

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
IV/47

Verantwortliche/r:
Kulturamt

Vorlagennummer:
47/064/2018

Jugendkunstschule - Entgelt und ErlangenPass

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.09.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen
Kultur- und Freizeitausschuss	26.09.2018	Ö	Kenntnisnahme	zur Kenntnis genommen

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Im HFPA am 18.7.2018 lag unter der Vorlagennummer 47/062/2018 die „Erhöhung der Dozenten-honorare der Jugendkunstschule inklusive Anpassung der Gebühren – SPD-Fraktionsantrag Nr. 013/2018“ zur Beschlussfassung vor. Unter dem Tagesordnungspunkt 24 Anfragen wurde von Frau StRin Grille um eine Darlegung gebeten, wie viel die Teilnehmer an Kursen der Jugendkunstschule bezahlen. Die Vorsitzende Dr. Preuß ergänzt, dass dabei auch dargestellt werden soll, wie sich die Ermäßigung durch den ErlangenPass auswirkt.

Momentan bezahlen die Kinder pro Unterrichtseinheit (45 Minuten) 0,95 € Kursentgelt zzgl. Material. Die Materialkosten sind je nach Kurs unterschiedlich hoch, in den meisten Fällen einstellig, in Ausnahmefällen bis zu 40 €.

Eine Ermäßigung der Entgelte durch den ErlangenPass beträgt 50% und wird vergleichsweise selten in Anspruch genommen. Eine Prognose für das gesamte Jahr 2018 geht von weniger als 10 Ermäßigungsfällen aus.

Bei Schulprojekten kommen auf die Schülerinnen und Schüler in der Regel keine Kosten zu. Entstehende Kosten werden von der Schule übernommen.

Im Bereich der Kindergeburtstage wird eine Kostendeckung angestrebt: Die Preise werden so kalkuliert, dass eine Deckung der Material- und Honorarkosten erzielt wird. Abhängig von der Länge der Veranstaltung (3-5 Stunden) betragen die Kosten zwischen 130 € und 180 €. In sehr seltenen Fällen kann durch besondere Materialauswahl der Preis darüber liegen.

Anlagen:

III. Behandlung im Gremium

Beratung im Kultur- und Freizeitausschuss am 26.09.2018

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Fr. Aßmus
Vorsitzende/r

Fr. Zimmermann
Schriftführer/in

IV. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

V. Zum Vorgang